**Zeitschrift:** Schweizerische Taubstummen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme

**Band:** 7 (1913)

**Heft:** 13

**Rubrik:** Fürsorge für Taubstumme

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

alt und jung, möchte ich sagen, wie man trot seines Leides und trot eines ansangs aufgeswungenen Beruses glücklich und zufrieden werden kann.

Mein Beruf (Retoucheurin) hat mir manches Schwere, Niederdrückende und oft auch eine nahmelose Zeiten gebracht, besonders in den ersten Jahren. Dazu kam auch noch der Unsmut über den mich erst nicht besriedigenden Beruf. Aber als ich diesen Unmut in mir bessiegt hatte, und ich mir die größte Mühe gab, Tüchtiges zu leisten, gewann ich ihn je mehr und je mehr lieb und lernte Gott dafür danken.

So ist durch treue Pflichterfüllung aus dem anfänglichen Hasse Liebe und Freude entstanden. Von dem Lobe, das ich für gesungene Arbeit erntete, möchte ich lieber schweigen, aber ich erwähne es hier als Beweis dafür, daß auch Gehörlosen solches zuteil wird, wenn sie nur ihre Schuldigkeit tun.

Ich meine, ein jeder trägt sein bischen Glück und Zufriedenheit in sich. Man nuß nur diese Schäße zu heben wissen, dann lernt man auch im Leiden anspruchsloser werden. Aber unser Bestreben soll es sein, daß wir uns selbst so viel wie möglich zu vervollkommnen suchen.

Meinen Leidensgenossen möchte ich zurusen: Geht nicht zurück! Erfüllt nach bestem Bermögen eure Pflicht und harret aus! Kämpft euch durch! Ihr könnt und müßt das Feld behalten.

N. N.

## sürsorge für Caubstumme

Bürich. Dem Jahresbericht des zürcherischen Kirchenrates entnehmen wir folgendes über die Arbeit des Herrn Pfr. Weber:

Von treuer, hingebender Arbeit zeugt der Bericht des Taubstummenpfarramtes, dessen Arbeitskontrolle im Berichtsjahr 970 Geschäftsnummern ausweist. In 7 Predigtbezirken wurden an 20 Orten 77 Gottesdienste abgehalten. Im Durchschnitt nahmen an den Gottesdiensten 20 Personen teil, die Gesamtbesucherzahl beträgt 1534, einige Hörende mitzgerechnet. Zur Verteilung gelangten 11 gezdruckte Predigten. Mit wenigen Ausnahmen wurde in den Gottesdiensten seweilen eine Liebessteuer erhoben für verschiedene firchliche und gemeinnützige Zwecke; diese Steuern ergaben zusammen mit ein paar Weihnachtsgaben die schöne Summe von Fr. 446, 86. Das ist ein

rührendes Zeichen von Opferwilligkeit der Taubstummen. Zweimal hatte der Pfarrer bei Leichenbegängnissen mitzuwirken. Im weiteren machte er 119 Hausbesuche, die meistens dankbar aufgenommen wurden, und erteilte 113 Ausdienzen. Daß dieses Amt auch eine große Ansahl Korrespondenzen, zum Teil sehr mühselige, mit sich bringt, liegt auf der Hand. Gänge und Reisen wurden 139 gemacht, die Zahl der Sigungen in der Taubstummensache beträgt 18.

Die Arbeit des Taubstummenpfarrers ist eine durchaus notwendige und wird ihre Früchte tragen wie jede redlich und im Glauben vollbrachte Geistesarbeit. —

St. Gallen. Staatsbeitrag an Ber= sorgungskosten. Gemäß dem Vorschlage des Departements des Innern setzt der Regierungsrat die Verteilung des Staatsbeitrages fest an die Kosten der Bersorgung und Erziehung taubstummer, schwachsinniger, blinder und epileptischer Kinder. Es werden hierbei insgesamt 114 Pfleglinge durch Ausrichtung von Einzelbeträgen von Fr. 50 bis Fr. 100 im Gesamtbetrage von Fr. 10,840 berücksichtigt. (Also durchschnittlich für ein Kind 80 Fr. Gewiß wenig genug, wenn man bedenkt, daß diese Kinder das gleiche Recht auf Erziehung haben, wie die normalen. Wie lange wird es noch dauern, bis in allen Kantonen das Unterrichts= Obligatorium für Taubstumme eingeführt wird? D. Red.)

**Suzern.** Wir lesen im 7. Jahresbericht des luzernischen Blindenfürsorgevereins, daß derselbe 4647 Mitglieder zählt. Er hat ein Vermögen von 109,113 Fr.

Der Hauptversammlung in Reiden, an welcher Herr Dir. Kull einen Vortrag über "Blindenunterricht" hielt, wohnten 300 (!) Perssonen bei. (Ein sehr erfreuliches Resultat und wir wünschen, daß auch der Taubstummens fürsorgeverein bald Wurzeln sassen kann im Kanton Luzern; das Sprichwort wird sich auch hier glänzend bewahrheiten: "Was lange währt, wird endlich gut". D. K.)

# Aus Caubstummenanstalten

**Zürich.** 25-jähriges Jubiläum eines Taubstummenanstalts = Direktors. In einem alten Züricher "Sountagsblättchen für er = wach sene Taubstumme" (solche sind ein paar Jahre lang hektographiert erschienen)